



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 23.03.2026

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer: 2026/54/501

TOP 6

Startchancen-Programm; Bericht

Sachverhalt:

Vortrag durch Verena Härle, Abteilungsleitung Schulverwaltung 545.

Das Startchancen-Programm auf Basis der politischen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024 bis 2034 soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Es beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Die Startchancen-Schulen wurden über einen Sozialindex ausgewählt. Kriterien hierfür waren:

- Kinderarmutsquote
- Anteil Beschäftigte über der Beitragsbemessungsgrenze
- Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil Kinder mit Migrationserfahrung (ohne Herkunft aus deutschsprachigen Ländern)
- Akademikerquote

Bayernweit gibt es 581 Startchancen-Schulen. Startchancen-Schulen in Kempten (Allgäu) sind:

- Grundschule auf dem Lindenberg (seit dem Schuljahr 2024/2025; als 1 von 100 bayerischen Startchancen-Schulen)
- Grundschule an der Fürstenstraße (seit dem Schuljahr 2025/2026)
- Grundschule an der Sutt (seit dem Schuljahr 2025/2026)
- Grundschule Kempten – Nord (seit dem Schuljahr 2025/2026)
- Mittelschule auf dem Lindenberg (seit dem Schuljahr 2025/2026)

Die über das Programm geförderten Startchancen-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kindern und Jugendlichen umfassende Anregungen und vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege und zur umfassenden Entfaltung ihrer Persönlichkeit bieten. Sie berücksichtigen dabei die vielfältigen Ausgangslagen und Hintergründe ihrer Schülerinnen und Schüler und sollen daher nicht nur zu Lernorten

werden, sondern vor allem zu Lebensorten, die Heranwachsenden eine hohe Anregungsqualität mit Blick auf kognitive, soziale, emotionale, kulturelle und körperliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dies schlägt sich nieder in der Gestaltung von Räumen, von Schulhöfen, in der materiellen Einrichtung und Ausstattung in der Verfügbarkeit von variationsreichen Betätigungsmöglichkeiten. Die schulische Architektur ist klimagerecht ausgestaltet und durch eine hohe Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit sowie eine differenzierte Zonierung für gemeinsames und individuelles Lernen, für Sport und Spiel und nicht zuletzt für den individuellen Rückzug geprägt.

Ziel der Finanzhilfen in Säule I ist es, durch die Förderung der Investitionstätigkeit von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Trägern von Privatschulen zugunsten der Startchancen-Schulen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Säule I des Startchancen-Programms richtet sich an die Sachaufwandsträger der Schulen.

Fördergegenstand:

- Neubau, Umbau, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände
- Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
- sonstige, unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen

Reine Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht zu einer Verbesserung der schulischen Lehr- und Unterrichtsqualität führen, sind nicht förderfähig.

Das Budget in Säule I in Höhe von 83.000 EUR je Kalenderjahr über 10 Jahre kann entweder jährlich oder bis 31.07.2029 in einer Summe, d. h. in Höhe von 830.000 EUR abgerufen werden. Es besteht eine Kumulierungsmöglichkeit aller Startchancenschulen einer Kommune. Für jede Startchancen-Schule soll mindestens eine Maßnahme beantragt und durchgeführt werden.

Die Zuweisung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bzw. Zuweisung zur Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Damit kann bei Maßnahmen im Umfang von ca. 1,186 Millionen EUR von der vollen Förderung in Höhe von 830.000 EUR ausgegangen werden. Förderungen nach Art. 10 BayFAG und FAGplus15 + (Ausbau der Ganztagsbetreuung) stehen einer Förderung nach den Regelungen des Startchancen-Programms nicht entgegen. Eine Kombination der Richtlinie zum Ganztagsausbau mit dem Startchancen-Programm ist ausgeschlossen, nachdem die Mehrfachförderung durch Bundesprogramme nicht möglich ist.

Die Budgets für die Säule II (Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung) und Säule III (Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams) werden direkt den Schulen

- in Säule II über die Verwaltungsplattform „at:las“ bzw. in
- Säule III zum Abruf bei den Regierungen

zur Verfügung gestellt. Die Budgets in Säule II und III liegen, abhängig von der Schüleranzahl bei 62.000 EUR bis 95.000 EUR pro Schule pro Jahr. Die Budgets in Säule II und Säule III müssen jährlich abgerufen werden.

Bei den Säulen II und III, die grundsätzlich die Schulen selbst betreffen, ergibt sich dennoch ein Abstimmungsbedarf mit den Sachaufwandsträgern. Gründe hierfür sind z. B. die notwendige Ausstattung eines Büros für einen neuen Mitarbeiter, der aus Säule III angestellt wird oder in Bezug auf die Ausstattung und Umgestaltung von Schulräumen.

Zwischen den Startchancen-Schulen und der Stadt Kempten (Allgäu) erfolgt daher eine enge Abstimmung über den Einsatz der Mittel aus dem Startchancen-Programm. Hierzu werden zeitnah Termine mit den Kemptener Startchancen-Schulen vereinbart.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.